



Wochenmarktverlegung

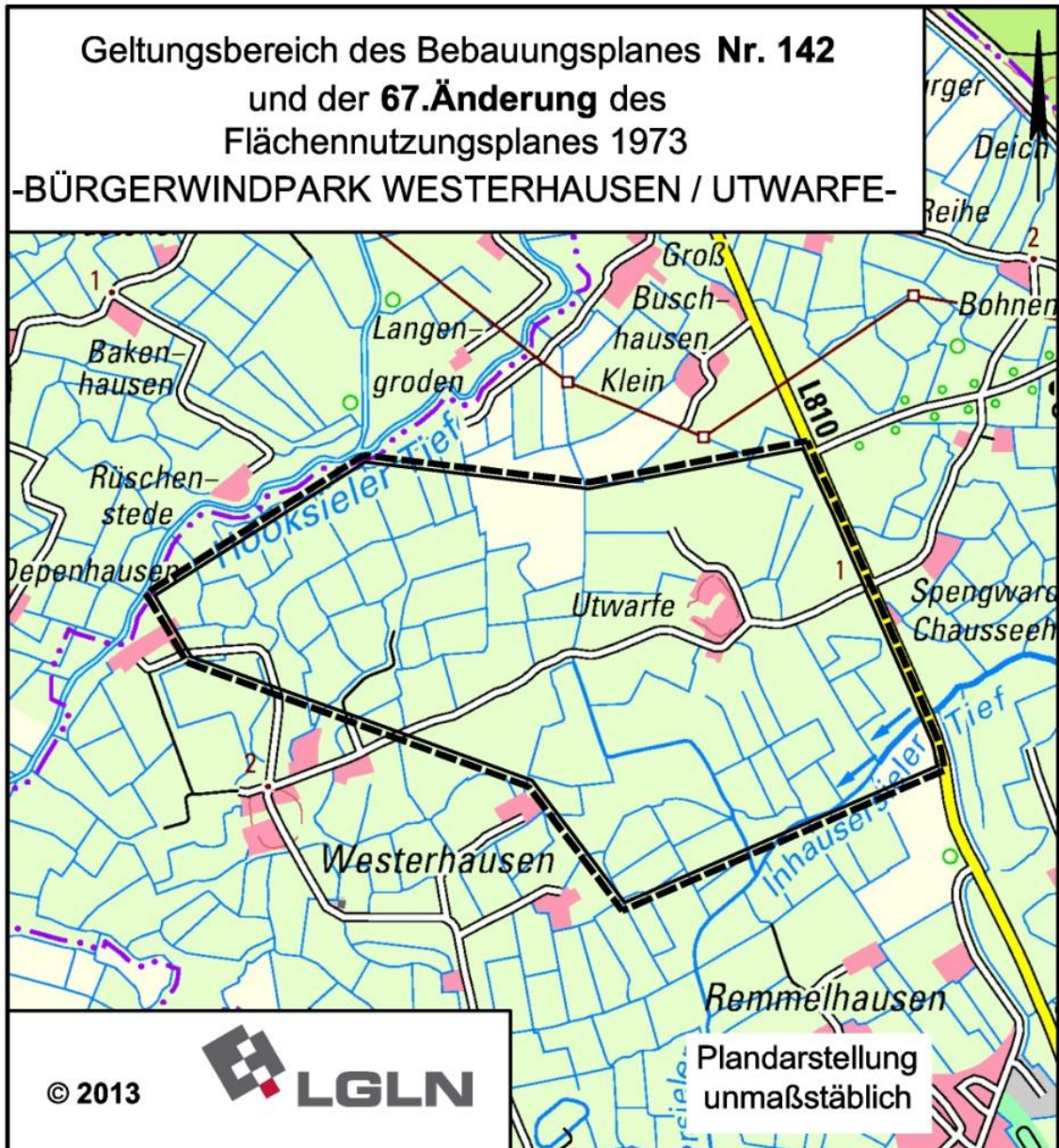
Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit werden die Wochenmärkte Voslapp und Börsenplatz auf Donnerstag, 02.10.2014, vorverlegt.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 16.07.2014 die **67. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplanes Nr. 142 - BÜRGERWINDPARK WESTERHAUSEN / UTWARFE** - als Entwurf beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Sondergebiet Windenergie liegt im nördlichen Stadtgebiet Wilhelmshavens in der Gemarkung Sengwarden an der Stadtgrenze zu Hooksiel zwischen Westerhausen und Utwarfe



Ziel der Planung:

- Ziel der Planung ist die Entwicklung von weiteren Sonderbauflächen für Windenergie um einen Bürgerwindpark zu errichten.
- Daneben sollen die Eingriffe in die Landschaft und Natur geregelt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Neben dem Entwurf der Pläne und der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Schutzgütern i. S. des §1 (6) Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts - mit folgenden Themen: Auswirkungen auf den Menschen hinsichtlich Lärm u. Licht, Auswirkungen auf Tiere (Fledermäuse, Brutvögel, Rastvögel, Amphibien und Insekten) und auf Pflanzen und Biotoptypen. Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Auswirkungen auf Kultur und andere Sachgüter, - sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Stellungnahmen enthalten:

2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug betreffend folgender Themen: die Fortschreibung einer Machbarkeitsstudie in Bezug auf Schallimmissionen und die Auswirkung von Schallemissionen auf das Vogelschutzgebiet Voslapper Groden

6 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Schallimmissionsermittlung, Schattenwurfprognose, sowie Kartierungen über Fledermäuse, Brutvögel, Rastvögel, Biotoptypen; Beschreibung Rohrweihenbrutplatz

Der o.g. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanentwurf liegen mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382**

Wilhelmshaven vom 07.10.2014 bis einschließlich 07.11.2014 zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt **Frau Dirks** im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, **Zimmer 7.19, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2630, E-mail: britta.dirks@stadt.wilhelmshaven.de**. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Wagner
Oberbürgermeister